Große Drüsenameise (*Tapinoma magnum*): Information

Allgemeine Informationen zur Art

- Stammt vermutlich aus dem westlichen Mittelmeerraum/ Nordafrika
- Kann Superkolonien bilden (Bsp. Karlsruhe: 80 Hektar = mehrere Straßenzüge), welche aus zahlreichen Brutzentren mit hunderten Königinnen und Tausenden Arbeiterinnen bestehen
- rasante flächige Ausbreitung

Allgemeine Informationen zur Problematik:

- kann statische Probleme verursachen, durch Unterhöhlung von Gehwegen, Straßenbelägen, Spielgeräten, Treppen, Terrassen, Verteilerkästen usw.
- kann Leitungs-Infrastruktur schädigen (Bsp. Kehl: Stromausfälle nach Befall elektrischer Anlagen)
- Eindringen in Häuser möglich (auf der Suche nach Nahrung)
- Verdrängung heimischer Ameisenarten

Wie erkenne ich Verdachtsfälle und wie ist bei Befall bzw. einem Verdacht vorzugehen?

1. Immer zuerst prüfen: Handelt es sich wirklich um die Große Drüsenameise?

   Zuerst sind die wichtigsten Merkmale **selbst** zu bestimmen. Tabelle 1 zeigt Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmale zu heimischen Ameisenarten:

Kombination charakteristischer Merkmale	**Große Drüsenameise (*Tapinoma magnum*)**	**Heimische Ameisenarten**
Größe der Arbeiterinnen	Arbeiterinnen unterschiedlich groß	alle Arbeiterinnen gleich groß
+ Körperfarbe	komplett schwarz	schwarze, braune und/oder rötliche Körperteile
+ Geruch beim Zerdrücken	ranzig-buttrig, ähnlich Aceton	kein Geruch
+ Ameisenstraßen	mehrspurig	einspurig
+ Kolonien	Bildung von Superkolonien mit vielen Königinnen	einzelnes Nest mit nur einer Königin
+ Verhalten bei Störung des Nestes	Arbeiterinnen strömen zur Erdoberfläche	

   Die Große Drüsenameise ist nur schwer von heimischen, geschützten Ameisenarten zu unterscheiden. Heimische Ameisenarten stellen in der Regel keine Beeinträchtigung dar, sondern sorgen z.B. für gute Böden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Ökosystems und stehen unter Schutz.

2. Wenn diese Kriterien auf die von Ihnen untersuchten Ameisen zutreffen, gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:
   a. **Vorläufig kann das Referat Umweltschutz der Stadt Kaiserslautern Unterstützung beim Erkennen und Bestimmen von Verdachtsfällen anbieten**. Wenn Sie Ameisen oder Nesteingänge sehen, auf die die typischen Kriterien zutreffen, melden Sie sich bitte unter Zusendung des Standorts (Straße, Hausnummer) und eines Fotos

(Nesteingang, Ameise) unter umweltschutz@kaiserslautern.de. Wir unterstützen nach Möglichkeit bei der Bestimmung der Art und beraten zum weiteren Vorgehen.

b. Meldung inklusive Fotos zwecks **professioneller Artbestimmung** über folgendes Meldeportal aus Baden-Württemberg (Naturkundemuseen Stuttgart und Karlsruhe) vornehmen: artenkenntnis.info/de/anfragen/tapinoma-melden
Die Meldung wird von Expertinnen und Experten überprüft. Sollte ein konkreter Verdacht bestehen, werden Proben angefordert (Aufsammeln und Einschicken von Einzeltieren) und nach Bestimmung das Probenergebnis mitgeteilt.

Was tun nach Bestätigung des Befalls?

1. Bestätigte Vorkommen melden Sie bitte unter umweltschutz@kaiserslautern.de
2. Koordiniertes Vorgehen: alle Beteiligten (unter anderem Stadt, Grundstückseigentümer, Anwohner, Schädlingsbekämpfer) sollten eng zusammenarbeiten.
3. Ausmaß des Befalls feststellen: Wie weit ist die Kolonie verbreitet? Die Stadt berät.
4. Auswahl einer Bekämpfungsmethode: Es sind bevorzugt umweltschonende Methoden zu wählen, z.B. thermische Verfahren mit Heißwasser/Heißschaum. Oftmals ist keine Eliminierung, sondern nur ein Zurückdrängen möglich.
5. Die chemische Bekämpfung sollte Fachpersonal, in der Regel also einem Schädlingsbekämpfungsunternehmen, überlassen werden.

Besteht eine Meldepflicht für Nester der Großen Drüsenameise?

Es besteht **keine Meldepflicht**. Die Stadt Kaiserslautern bittet um Meldung von bestätigten Vorkommen unter umweltschutz@kaiserslautern.de. Die Meldung dient der besseren Koordination von Bekämpfungsmaßnahmen und der Einschätzung des Befalls im Stadtgebiet. Auch über das Meldeportal in Baden-Württemberg (Naturkundemuseen Stuttgart und Karlsruhe) sind Meldungen erwünscht.

Besteht eine Beseitigungspflicht für Nester der Großen Drüsenameise?

- Die Nester der Großen Drüsenameise sind nicht geschützt und **dürfen** nach eindeutiger Bestimmung immer genehmigungsfrei beseitigt werden.
- Beseitigungs**pflichten** können aus Verkehrssicherungspflichten heraus entstehen. Die Entscheidung über erforderliche Schutz- und Gegenmaßnahmen obliegt dem Inhaber der Verkehrssicherungspflicht.
- Naturschutzbehörden sind einzubinden, wenn besonders geschützte oder gefährdete Arten von Kolonien der Großen Drüsenameise betroffen sein können: Bei **Vorkommen auf unversiegelten Flächen, am Siedlungsrand oder im Außenbereich** ist eine **Abstimmung** über die Bekämpfungsmethode erforderlich, um artenschutzrechtliche Verbote beim Einsatz chemischer Mittel zu vermeiden.

Wer ist zuständig für die Beseitigung von Nestern der Großen Drüsenameise?

Wo befindet sich das Nest?	**Wer ist zuständig für die Beseitigung des Nestes?**
Nest auf Privatgrundstück	Privater Grundstückseigentümer.
Nest auf städtischem Grundstück / im Stadtwald	Das Referat, welches für die Verkehrssicherheit des Grundstücks verantwortlich ist.

Grundstücksübergreifende Nester/ Nester im Grenzbereich verschiedener Eigentümer / Superkolonie	Grundstücksübergreifende Bekämpfung erforderlich. Ansonsten weichen die Ameisen in benachbarte Bereiche aus.
Nest auf unversiegelten Flächen/ am Siedlungsrand/ im Außenbereich (unabhängig vom Grundstückseigentum)	Grundstückseigentümer nach vorheriger Abstimmung mit Naturschutzbehörde.

Wie funktioniert die Bekämpfung?

Ziel einer Bekämpfung ist die **Eindämmung** der Art. Es können wiederholte oder dauerhafte Gegenmaßnahmen erforderlich sein.

Der lokale Einsatz von **Insektiziden** ist wenig erfolgversprechend, insbesondere bei etablierten Superkolonien. Der Einsatz von Insektiziden gehört auch wegen einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung ausschließlich in die Hände ausgebildeter Schädlingsbekämpfer.

Empfohlene Methoden für Privatpersonen:

1. Kieselgur (Diatomeenerde):

- Natürliches Gesteinsmehl aus fossilen Kieselalgen, wirkt durch Austrocknung
- Verkauf z.B. durch Gartencenter, Agrarhandel und Kellereibedarf
- Für Menschen und Haustiere ist diese Methode ungefährlich. Kieselgur sollte jedoch nicht eingeatmet werden. Beim Ausbringen werden FFP2-Maske, Schutzbrille und Handschuhe empfohlen
- **Achtung: Nicht an Orten mit spielenden Kindern oder Haustieren verwenden!**

2. Heißwasserbehandlung:

- Kochendes Wasser direkt in Nesteingänge gießen

3. Hausmittel:

- Zimt, Lavendel, Essig, Zitronenschale, Kreidestrich
- Abdichtung der Wege ins Haus

4. Professionelle Bekämpfung:

- Bei starkem Befall sollte eine Fachfirma beauftragt werden. Kontaktdaten regionaler Schädlingsbekämpfer siehe z.B. beim Dachverband der Schädlingsbekämpfer: https://www.dsvonline.de/dsv/fuer-verbraucher/serioese-schaedlingsbekaempfer/schaedlingsbekaempfer-finden.php
- Die Kosten trägt der Auftraggeber.

Wie kann man einen Befall verhindern?

Präventive Maßnahmen:

- Neu gekaufte mediterrane Pflanzen sorgfältig prüfen (v.a. Topfpflanzen)
- Zugänge am Haus abdichten (Fugen, Ritzen v. a. an Fenstern, Türen und Insektengittern)
- Trockene, sandige Stellen an der Hausaußenwand beobachten
- Lebensmittel (Süßes und Eiweißhaltiges) im Haus und im Freigelände nicht offen liegen lassen

Weitergehende Informationen:

https://www.naturkundemuseum-bw.de/forschung/science-blog/ameisen-alarm-tapinoma-magnum-wenn-kleine-insekten-grosse-probleme-machen

https://www.umweltbundesamt.de/grosse-druesenameise